

Regionalkonferenz Thüringen: „barrierefrei wohnen“

Optimierungen im Genehmigungsprozess –
das hessische Planungskonzept
„Barrierefreies Bauen“
als Chance



Was erwartet Sie:

- Barrierefreiheit = ist ein gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Wo ordnet sich das Bauordnungsrecht ein?
 - Bauordnung = Gefahrenabwehrrecht, schränkt Baufreiheit ein
 - darüber hinausgehende Anforderungen, wie die Barrierefreiheit, die die Baufreiheit begrenzen, sind nur eingeschränkt möglich
- **Hessen:** Instrumente des Bauordnungsrechts die Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen
 - Bauvorlagenerlass
 - Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“,
 - Vordrucke BAB 34 und BAB 35



Barrierefreiheit



**Barrierefreiheit
=
gesamt-
gesellschaftlicher
Vorteil**

**entlastet
die
Sozialsysteme**

**eröffnet
zeitliche
Freiräume**

**schafft
Begegnungs-
räume**



**Barrierefreiheit,
ist deshalb eine
gesamtgesellschaftliche
Aufgabe**

**Bauordnungsrecht
übernimmt im öffentlich-
rechtlichen Bereich die
Festlegung von
Mindeststandards**

Geschichte der Barrierefreiheit im Bauordnungsrecht

- 1948 UN - Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 2)
- 1981 UN - Internationales Jahr der Behinderten
- 2006 UN – Behindertenrechtskonvention (spezielle Rechte)
- 2002 BGG, 2004 HessBGG, 2005 ThürBGG (heute Inklusionsgesetzes)
- Anforderungen Wohnen seit 1993 in der HBO / 1994 in Thüringen
§ 53 Bauen für besondere Personengruppen /
2004 § 53 Barrierefreies Bauen
- Änderung 1994 des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetzes:
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt

1948 1981 1988 **1993** 1994 2002 2004 2018

Instrumente des Bauordnungsrechts die Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen

Etappen im Bauprozess



**Der Genehmigungsprozess ist eine Chance,
von öffentlich-rechtlicher Seite**

positiv

**auf die Beachtung der Barrierefreiheit
einzuwirken und
Versäumnisse zu beseitigen.**



Zeitpunkt der Einflussnahme im Entwurfs- und Planungsprozess



vertiefte Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Baurechtes, somit auch mit der Barrierefreiheit

-

nicht ausreichend beachtete Barrierefreiheit im Vorentwurf lässt sich noch „**einfach**“ in der Planung korrigieren



Zeitpunkt der Einflussnahme im Entwurfs- und Planungsprozess



- spätestens mit dem Bauantrag fällt anhand verschiedener Bestätigungen und Nachweise auf, wenn die Barrierefreiheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde – Umplanungen sind noch **relativ einfach umzusetzen**
- Bauantrag
 - Unterschrift der Bauherrschaft und der Entwurfsverfasser/in, dass das BV öffentlich-rechtlichen Anforderungen entspricht
- Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“
 - in den Bauzeichnungen
 - formlose Beschreibungen je nach Bauprojekt
- Nachweis Barrierefreiheit nach § 54 HBO; BAB 34 oder 35

Bauvorlagenerlass bietet Steuerungsmöglichkeiten und Hinweise

Bauvorlagen	Vordruck	§ 64	§ 65	§ 66	§ 66 Sonderbau
Bei Antragstellung					
Bauantrag / Bauvoranfrage bzw. Mitteilung baugenehmigungsfreier und genehmigungsfreigestellter Vorhaben	BAB 01 BAB 33	2x ¹⁾	1x	1x	1x
Bauzeichnungen		2x ¹⁾	4x	4x	4x
Nachweis der Barrierefreiheit (§ 54 Abs. 1, 2 HBO) und Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ⁽¹¹⁾	BAB 34 BAB 35	-	-	1x	1x
....					
Vor Baubeginn					
Baubeginnsanzeige	BAB 17	1x	1x	1x	1x
Nachweis der Barrierefreiheit (§ 54 Abs. 1, 2 HBO) und Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“	BAB 34 BAB 35	1x	1x	-	-
Bei Fertigstellung					
Mitteilung der Benutzung vor Fertigstellung	BAB 19	1x	1x	1x	1x
Anzeige der abschließenden Fertigstellung	BAB 20	1x	1x	1x	1x

Technische Ausführung der Barrierefreiheit

TB - technische Regeln als Planungsgrundlage



- HBO enthält: materielle Anforderungen
- TB regeln: Art der technischen Ausführung
 - eingeführt sind DIN 18040 Teil 1 + 2
 - entscheidend für die Anwendung sind die Anlagen zu den eingeführten Norm-Teilen; dies wird oft übersehen
- **Ziel der HBO und der Norm:** die Anforderungen an die Barrierefreiheit baulicher Anlagen soll bewirken, dass sie
 - in der allgemein üblichen Weise,
 - ohne besondere Erschwernis und
 - grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind

Barrierefreiheit - Schutzziele des Bauordnungsrechtes

Erreichbarkeit, (Auffindbarkeit)

- äußere Erschließung
- innere Erschließung, Aufzüge, Treppen, Flure, Leitsysteme

Zugänglichkeit

- Eingänge ins Gebäude
- Zugänge in Räume (Türen, Bedienkräfte)

Nutzbarkeit

- Räume, Einrichtungen, technische Ausstattungen
- Raumbeziehungen

Verlassen (Betrieb des Gebäudes)

- Rettungskonzept (§ 53 HBO)
- Kennz. barrierefreie Fluchtwege

Nr. 10 Anlage 2 Bauvorlagenerlass, Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“



- ist in den Bauvorlagen zu integrieren (Pläne, Beschreibungen) und es sollte möglichst Teil der Entwurfsplanung sein

Nr. 10 Anlage 2 Bauvorlagenenerlass, Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“



- ist in den Bauvorlagen zu integrieren (Pläne, Beschreibungen) und es sollte möglichst Teil der Entwurfsplanung sein
- ist eine zielorientierte, ganzheitliche Gesamtbetrachtung des Barrierefreien Bauens und muss **mindestens** alle Angaben zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen enthalten:
 - barrierefreie Bereiche auf dem Grundstück u. im Gebäude festlegen (s. BAB 34, 35), Wegebeziehungen, Zugang Gebäude, Raumbeziehungen
 - Nutzergruppen sowie nutzergruppenspezifische Bedürfnisse ermitteln und für diese qualitativen Bedarf der Barrierefreiheit ermitteln
 - für den Betrieb des Gebäudes: wenn Leitsysteme dann auch barrierefrei und Rettung im Gefahrenfall in den Blick nehmen
 - barrierefreie Ausstattungen (z. B. elektrische Türöffner) festlegen und ggf. raumweise beschreiben
 - Abweichungen begründen

Anlage 1 Bauvorlagenerlass

BAB 35 (Wohng.) BAB 34 (Nicht-Wohng.)



- Vordruck BAB 34 oder BAB 35 sind als Nachweis der Barrierefreiheit **zwingend erforderlich**
- sie können als **Checkliste** eingesetzt werden
- um festzustellen, ob alle **bauordnungsrechtlichen Anforderungen** berücksichtigt wurden
- insbesondere **hilfreich für das Planungskonzept** „Barrierefreies Bauen“

Anlage 1 Bauvorlagenerlass BAB 35 für Wohngebäude

4 Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
<p>Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 57 HBO und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 HBO den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 1 HBO für das beantragte Vorhaben geführt habe. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ist in den Bauzeichnungen oder formlosen Beschreibungen enthalten.</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Barrierefreiheit nur in Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft wird und personenbezogene Daten aus diesem Nachweis und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.</p>		

5 Bereich Bauteil	Anforderung	eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	Datum / Unterschrift
5.1 Stellplätze (in Mittel- u Großgarage oder nach kommunale Satzungen)	mind. 3 % barrierefreie Einstellplätze mit Abmessung 5,00 m x 3,50 m (L x B), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)
5.2 Äußere Erschließung Haupteing:	in kommunalen Satzungen geforderten barriere-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Haupteingänge DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3 schwellenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlage 1 Bauvorlagenerlass

BAB 35 - für Wohngebäude



5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung				Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)
				eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	
5.3	Rampen und Treppen im Außenbereich	Rampe im Außenbereich Ziffer 4.2.3	erforderliche Rampen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-2 Ziffer 4.3.7.2	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Außen- und Eingangsbereich DIN 18040-2, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-2, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm, wenn mind. alle 15 m eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm zum Wenden vorhanden ist, <u>ansonsten</u> : mind. 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Durchgänge DIN 18040-2, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		vor Wohnungseingangstüren § 42 Abs. 6 HBO; DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm Bewegungsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Aufzüge	Aufzug § 42 Abs. 5 und 6 HBO	Aufzüge in Gebäuden mit einer Höhe nach § 2 Abs. 4 Satz 2 HBO von mehr als 13 m sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		vor Aufzügen DIN 18040-2, Ziffer 4.3.5	Bewegungsflächen von mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlage 1 Bauvorlagenerlass BAB 35 - für Wohngebäude

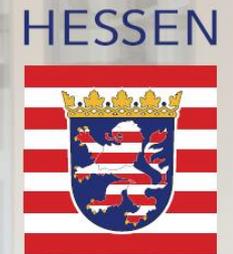


5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung	eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)
5.6	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Wohnung und bestimmter Räume	Wohnungseingangstüren DIN 18040-2, Ziffer 5.3.1.1	lichte Breite von mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flure innerhalb der Wohnung DIN 18040-2, Ziffer 5.2		nutzbare Breite mind. 120 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Räume in Wohnungen DIN 18040-2, Ziffer 5.3.1.2		Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische sind barrierefrei zugänglich, z. B. lichte Durchgangsbreite von mind. 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fenster, Bewegungsflächen in Wohn-/ Schlafräumen, Küchen DIN 18040-2, Ziffer 5.3.2 u. 5.4		mind. ein Fenster je Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen, ein Fenster in Wohn- u. Schlafräumen ermöglicht im Sitzen einen Durchblick in die Umgebung, bei nutzungstypischer Möblierung ist je Raum eine Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bewegungsflächen entlang und vor Möbeln DIN 18040-2, Ziffer 5.4		bei mind. einem Bett sind 120 cm entlang der einen und 90 cm entlang der anderen Längsseite und vor sonstigen Möbeln 90 cm vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sanitärräume DIN 18040-2, Ziffern 5.5.1, 5.5.3 bis 5.5.6		Sanitärräume sind entsprechend 5.5.1 ausgestattet (z. B. niveaugleicher Duschplatz 120 cm x 120 cm mit Boden, bauseits mind. für Stütz- u. Haltegriffe vorbereitet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sanitärräume DIN 18040-2, Ziffer 5.5.2		Bewegungsflächen vor den Sanitärobjekten und im Duschplatz von 120 cm x 120 cm sowie Beinfreiheit unterm Waschtisch sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ereissitze		Balkone, Terrassen, Loggien sind von der					

Checkliste für bestehende Gebäude



Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



BARRIEREFREIHEIT
bei bestehenden Gebäuden

Nr.	Bauteile / Bereiche / Einrichtungen	erfüllt	nicht erfüllt	verändern	Bemerkungen zum Bestand
1 Äußere Erschließung Grundstück					
1.1	Gehwege, Verkehrsflächen				
1.2	PKW-Abstellplätze, Erreichbarkeit				
1.3	Rampen				
1.4	Zugangs- und Eingangsbereiche				
1.5	Haupteingang, Auffindbarkeit				
1.6	Türbreite, öffnen und schließen				
2 Innere Erschließung					
2.1	Flure, Verkehrsflächen				
2.2	Aufzüge				
2.3	Treppen				
2.4	Türen, Glasflächen				
2.5	Durchgänge				
2.6	Leitsysteme				
2.7	Einrichtungen				
3 Räume					
3.1	Bewegungsflächen vor Türen				
3.2	Erkennen der Türen und Raumfunktion				
3.3	Einrichtungen, Bewegungsflächen				
3.4	Fenster, Glasflächen				
3.5	Barrierefreie Arbeitsplätze				
4 Sanitärräume					



Bauordnung, DIN-Normen oder die UN-BRK legen Schutzziele fest, oft weitere Anforderungen wie Förderbedingungen oder Bauherrnwünsche

Sicherstellung der Barrierefreiheit ist jedoch viel mehr, Lösungen:

- für die jeweilige örtliche Situation
 - das Nutzungskonzept oder
 - Nachhaltigkeit eines Gebäudes
- ➔ originäre Aufgaben der Entwurfsverfasser/in

In einem gut geplanten barrierefreien Gebäude fällt die Barrierefreiheit kaum auf. Sie nehmen sie erst richtig wahr, wenn Sie darauf angewiesen sind!



*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !*